

Information

- Das Kind ist über die Rückkehrpläne der Familie informiert.
- Das Kind hatte die Möglichkeit, Fragen wegen der Rückkehr zu stellen und Ängste und Erwartungen anzusprechen.
- Das Kind hat allgemeine Informationen über das Rückkehrland (Aussehen der Heimatstadt, Fauna, Flora, Klima etc.).
- Das Kind weiß über seine zukünftigen Lebensverhältnisse Bescheid (Wohnort, Unterkunft, Verwandte, Schule oder Kindergarten, Möglichkeiten Freunde zu finden).
- Das Kind ist mit den grundlegenden Verhaltensweisen im Rückkehrland vertraut. (Verhalten in der Öffentlichkeit, gegenüber Erwachsenen, in der Schule, kulturelle Bräuche etc.).
- Die Eltern sind über den Umgang mit Heimweh und den möglichen Verhaltensänderungen der Kinder nach der Rückkehr (Schlafstörungen, Aggressivität, Rückzug, Einnässen, Sprachprobleme etc.) aufgeklärt.

Schule

- Die Schule wurde über die Rückkehrpläne informiert.
- Es liegt eine Schulbesuchsbestätigung von allen besuchten Schulen vor (bestätigt die Dauer des Schulbesuchs an dieser Schule und dient als Nachweis für den Besuch der Schule).
- Es liegen die aktuellen Zeugnisse und eine Leistungsübersicht (bei Ausreise zwischen den Zeugnissen) vor.
- Die Unterlagen von den Schulen lauten auf den richtigen Namen des Kindes.
- Die Unterlagen sind alle (von einem beglaubigten Dolmetscher) in die Landessprache übersetzt worden.
- Es wurde geklärt, in welche Schule das Kind nach der Rückkehr gehen wird, wie die Schule erreichbar ist, welche Anmeldeformalitäten zu erledigen sind und ab welchem Zeitpunkt das Kind in die Schule gehen kann.

Sprache

- Das Kind kann sich in der Landessprache verständigen, lesen und schreiben.

Originaldokumente

In Deutschland geborene Kinder:

- Das Kind hat eine, auf seinen richtigen Namen lautende Geburtsurkunde (im Idealfall eine internationale Geburtsurkunde).
- Die Geburtsurkunden wurden von einem beglaubigten Dolmetscher in die Landessprache übersetzt.
- Das Kind hat einen Reisepass oder ist in den Pass / Passersatzpapier mind. eines Elternteiles eingetragen.

Gesundheit

- Die Eltern haben die Rückkehrpläne mit dem Kinderarzt besprochen.
- Das Kind hat alle notwendigen Impfungen.
- Das Kind hat einen internationalen Impfausweis.
- Die Krankenakte wurde ausgehändigt.
- Bei bestehenden Krankheiten liegen Atteste über Diagnosen und Behandlungen vor.
- Die wichtigsten medizinischen Dokumente wurden in die Landessprache übersetzt.
- Der Flyer „Weltweit Gesund“ wurde mit den Eltern besprochen.

Abschied

- Das Kind hatte die Möglichkeit, sich von den Freunden und Bekannten zu verabschieden.
- In der Schule oder im Kindergarten wurde der Abschied angemessen durchgeführt.
- Das Kind hat die Möglichkeit, Erinnerungen (Fotos, Adressen der Freunde, Lieblingsspielzeug, Abschiedsgeschenke etc.) mitzunehmen.
- Das Kind weiß, wie es mit den Freunden in Kontakt bleiben kann.

Sorgerecht

- Wenn die Familie nicht gemeinsam ausreist, ist sichergestellt, dass der Elternteil, der bei den Kindern ist, alle Rechte und Vollmachten hat.
- Wenn die Familie nicht gemeinsam ausreist, weiß das Kind, wo der andere Elternteil lebt, wie es mit ihm Kontakt halten kann und wann es ihn wiedersehen wird.

Wiedereinreiseoptionen

- Es wurden mögliche Optionen zur Wiedereinreise des Kindes zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und entsprechende Schritte eingeleitet, um dem Kind diese Optionen offen zu halten.

Bei Fragen zum Thema Rückkehr von Kindern und Jugendlichen, können Sie sich an das Projekt Rückkehr|Kinder wenden.

Projekt Rückkehr|Kinder
BRK Kreisverband Nürnberg-Stadt
Marienstr. 23
90402 Nürnberg

Tel: 0911 / 2352 - 218
Fax: 0911 / 2352 - 226
ulrike.kraft@kvnuernberg-stadt.brk.de

Rückkehr|Kinder

Checkliste für die Rückkehrvorbereitung von Kindern und Jugendlichen

